

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Tümlauer Koog - Sanierung Resthof | Foto: Architekt Frank Rudolph

Sommer, Sonne, Baukultur!

Rund 800 Interessierte besuchten am 09. und 10. Juni die zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst geöffneten Projekte

Nicht so viele Besucher wie im vergangenen Jahr – natürlich auch durch weniger geöffnete Objekte – dafür aber besonders interessierte Gäste, die viele Fragen stellten und offensichtlich Freude an den Führungen hatten. Diese Einschätzung hörten wir in diesem Jahr von vielen Teilnehmern – und sie schlägt sich auch in der Menge der Besucherzahlen nieder.

Der Vorstand der AIK bedankt sich sehr herzlich bei allen, die sich in diesem Jahr beworben, und sich Zeit für den Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst genommen haben. In zahlreichen Tageszeitungen

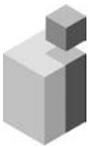
des Landes und auch im Schleswig-Holstein Magazin wurde im Vorfeld auf das Wochenende im Zeichen der Baukultur hingewiesen - ein Pressespiegel kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder auf die Arbeit der Architekten und Ingenieure aufmerksam machen, und in der Bevölkerung Sensibilität für die gebaute Umwelt fördern konnten. Wenn Menschen zukünftig aufmerksamer durch ihren Alltag gehen und ihr Gespür für Gestaltung und Planung geweckt werden konnte, so hat der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst sein Ziel erreicht.



Kiel – Wohnquartier | Foto: AX5 Architekten



Gießelrade – Wohnhaus | Foto: Mißfeld Kraß Architekten BDA



Neuzugang im AAI

Der zeichnerische Nachlass des Landbaumeisters Hermann Götsch befindet sich nun im Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst (AAI) und kann für Forschungszwecke eingesehen werden. Von Ulrich Höhns, Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst

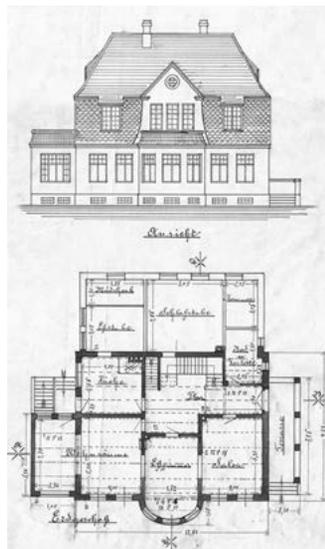
Hermann Götsch (1872 – 1947) hat in Schönberg und den umliegenden Dörfern der Probstei fast 400 Häuser jeder Größe und für jeden Zweck geplant und diese mit seinem Baugeschäft errichtet. Sein reichhaltiges Werk prägt an vielen Stellen bis heute die Orte der Region und ist bedeutsam für die Entwicklung einer identitätsstiftenden ländlichen Architektur.



Hermann Götsch: Ende der 1930er Jahre | Foto: AAI

Hermann Finck ist der Enkel von Hermann Götsch. Er hat das Werk und die Baufirma nach dem Tod des Großvaters fortgeführt und das Erbe bewahrt. Gemeinsam mit seiner Tochter Margrit Behn und ihrer Familie hat er sich später mit den Bauten und Plänen beschäftigt, den Planbestand erschlossen und eine Ausstellung im Probsteimuseum in Schönberg über den Landbaumeister initiiert, die dank privater und Stifterhilfe gezeigt und von einem Katalog begleitet werden konnte.

Die Familie hat von Beginn an signalisiert, den gesamten zeichnerischen Nachlass von Hermann Götsch nach der Ausstellung dem AAI zu übergeben, was nun im Frühjahr erfolgt ist. Das Archiv hat damit erstmals das Werk eines Landbaumeisters aus Schleswig-Holstein übernommen, das in Qualität und Umfang nach bisheriger Kenntnis einzigartig ist. Es umfasst nahezu alle Bauaufgaben, die in der wirtschaftlich prosperierenden Probstei zwischen 1890 und 1940 gebraucht wurden. Besonders eindrucksvoll sind die großen, grundsoliden Wohn- und Wirtschaftshäuser der Bauernhöfe und die freistehenden großen Scheunen und Ställe, die kaum verändert die Zeiten überstanden haben und bis heute genutzt werden.



Wohnhaus für Herrn Richard Heuer: Brauereibesitzer in Schönberg, 1913 | Zeichnungen: AAI

Götsch kommt vom Handwerk, ist ausgebildeter Zimmermann und Bautechniker. Er hat an der Königlich Preußischen Baugewerkschule Eckernförde studiert und geht mit den dort erworbenen Kenntnissen zurück in seine Heimat, die Probstei, und führt dort, anfangs gemeinsam mit seinem Bruder, das elterliche Baugeschäft. Das stilistische Spektrum der Bauten reicht von der Neogotik im Späthistorismus der 1890er Jahre über den Jugendstil, die um 1910 aufkommende Heimatschutzarchitektur bis zu Reformideen der 1920er und

30er Jahre. Die kleinformatischen Blätter sind präzise, knapp und anmutig in der Darstellung. Wenige Zeichnungen reichten aus, um ein Haus zu bauen. Sie bieten jetzt einen direkten Einblick in die Praxis und Routine eines Baumeisters auf dem Lande, der fernab von akademischen Architekturen zu bedarfsgerechten, passenden Lösungen fand, immer im Einklang mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Auftraggeber genauso wie mit den Ortsbildern und der Landschaft.

Das AAI freut sich, dass es diese Zeugnisse einer hochstehenden ländlichen Baukultur übernehmen durfte. Sie stehen nun für die Forschung zur Verfügung. Daran knüpft sich die Hoffnung, dass wir im Laufe der Zeit auch Arbeiten anderer Landbaumeister ermitteln und sichern können, die wie Hermann Götsch das ländliche und kleinstädtische Schleswig-Holstein in besonderer Weise baulich geprägt haben.

Sie erreichen das AAI telefonisch unter der Nummer 04621-86 18 52 und per E-Mail unter aai@aik-sh.de.

Aus der Rechtsprechung

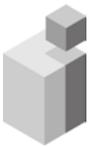
Wann sind Planungsleistungen gleichartig?

VK Nordbayern, Beschluss vom 09.05.2018 – RMF-SG21-3194-3-10

1. Gem. § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist eine Addition der Kostenschätzungen bei Planungsleistungen für Lose

über gleichartige Leistungen vorzunehmen. Das Kriterium der „Gleichartigkeit“ der Planungsleistungen bezieht sich auf die wirtschaftliche und technische Funktion der Planungsleistungen.

2. Bei einem Kindergarten handelt es sich nicht um



eine hochkomplexe oder hochtechnische Anlage, so dass hier von Einzelplanungsgewerken ausgegangen werden kann. Eine Anlage mit durchschnittlicher Komplexität, wie es ein Kindergarten darstellt, erfordert standardmäßig eine Integration der anderen Planungsleistungen. Diese Integrationsleistung alleine ist nicht schon an sich als funktionelle, wirtschaftliche und technische Einheit der einzelnen Planungsleistungen zu sehen. Vielmehr bedarf es darüber hinaus einer besonderen engen Verzahnung, die ggf. bei hochkomplexen oder hochtechnischen Anlagen vorliegen kann.

Bauleitender Architekt muss frei gegebene Zusatzleistung bezahlen!

OLG München, Beschluss vom 13.03.2018 – 28 U 88/18 Bau

Es existiert kein allgemeiner Rechtssatz, wonach bauüberwachende Architekten grundsätzlich nur als Vertreter des Bauherrn auftreten und nie im eigenen Namen handeln.

Architekt muss über Abweichung von DIN-Norm aufklären!

OLG München, Beschluss vom 18.09.2015 – 27 U 4611/14 Bau

1. Der Auftraggeber kann erwarten, dass das Werk im Zeitpunkt der Fertigstellung den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Hierzu gehören auch die DIN-Normen.
2. Der Architekt sichert die Einhaltung dieser Normen bei Vertragsschluss in der Regel stillschweigend als Mindeststandard zu.
3. Kann das Werk aufgrund einer behördlichen Vorgabe nicht DIN-gerecht realisiert werden, hat der Architekt den Auftraggeber über die damit verbundenen Konsequenzen aufzuklären. Ohne die gebotene Aufklärung liegt auch in der Unterschrift unter den Bauantrag kein Einverständnis mit einer DIN-widrigen Planung/Ausführung.

Quelle: www.ibr-online.de

Die Urteile und Beschlüsse können im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Aus dem Fortbildungswesen

Schallschutz: Normung – Vertragsrecht – Rechtsprechung

Donnerstag, 25. Oktober 2018, Neumünster, 09.00 – 16.30 h

Die Neufassung der DIN 4109 stellt die am Bau Beteiligten nicht nur in technischer Hinsicht vor neue Herausforderungen, sondern wirft auch in haftungs- und vertragsrechtlicher Hinsicht zahlreiche Fragen auf. Wie verhalten sich Bauordnungsrecht, Inhalte technischer Normen und zivilrechtlich geschuldete Standards zueinander? Welche Schallschutzwerte entsprechen den anerkannten Regeln der Technik? Und schließlich: In welchem Umfang müssen Planer über unterschiedliche Schallschutzniveaus aufklären und beraten? Die vielfältige und oftmals den Baubeteiligten gar widersprüchlich erscheinende Rechtsprechung zum Schallschutz offenbart die fachtechnische Komplexität des Themas ebenso wie dessen haftungsrechtliche Bedeutung im Bau(träger)Vertragsrecht, Mietrecht und auch Wohnungseigentumsrecht. Vor dem Hintergrund dieser umfangreichen Rechtsprechung bündelt das Seminar Fragen und Antworten, auf die es in der alltäglichen (Vertrags)Praxis ankommt. Die Inhalte des Seminars sind:

- *Schallschutz im Bauordnungsrecht*
- *Schallschutz mangelhaft? – Rechtliche Grundlagen: Mangelbegriff | anerkannte Regeln der Technik | DIN-Normen, Welcher Schallschutz ist geschuldet? – Schallschutz im Spannungsfeld zwischen Normung*

und Rechtsprechung | Schallschutz im Baurecht | Schallschutz im Mietrecht und WEG-Recht | Schnittstelle Schallschutz – Abgrenzung von Leistungsinhalten

- *Schallschutz beim Bauen im Bestand: Kardinalpflicht Bestandserkundung | Geschuldeter Standard bei Sanierung*
- *Vertragspraxis Schallschutz: Welche Vereinbarungen können oder sollten getroffen werden? | Aufklärungs- und Beratungspflichten | Änderungen anerkannter Regeln der Technik nach Vertragsabschluss – was tun? | Gesamtschuldnerische Haftung – Schnittstellen klären und regeln*

Referentin: Rechtsanwältin Elke Schmitz, Bremen

Gebühr: 155 EUR für Mitglieder / 160 EUR für Listenzugehörige / 200 EUR für Gäste. In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Ort: Altes Stahlwerk, Rendsburger Str. 81, 24537 Neumünster

Bitte melden Sie sich bitte per E-Mail bei Doris Siedentopf an: siedentopf@aik-sh.de

Humane Städte

Was macht die Stadt human und lebenswert? Von Prof. D.-J. Mehlhorn, Architekt und Stadtplaner



Wie soll eine humane Stadt aussehen? Was macht die Stadt überhaupt human oder lebenswert? Die Stadt des 19. Jahrhunderts, die bis vor kurzem als Sinnbild des Inhumanen galt. Daraus entstanden die Forderung nach Licht, Luft und Sonne und neue Leitbilder bis zur

aufgelockerten und gegliederten Stadt, die eben diese Forderungen erfüllte, nicht aber das Bedürfnis nach dem Miteinander, Kommunikation und gestalterischer Vielfalt. Dass das nur eine verdichtete Struktur leisten könne, hatten schon Hans-Paul Bahrdt und Alexander Mitscherlich erkannt. In der Folgezeit hat man allerdings bauliche Dichte nur noch mit der Elle von GFZ, GRZ und Z gemessen, während sich die Einfamilienhausgebiete auf immer kleineren Grundstücken immer weiter ausdehnten.

Nun also gelten die rigiden Strukturen des 19. Jahrhunderts mit ihren geschlossenen Baublöcken zwischen geradlinigen Straße als Vorbilder des modernen Städtebaus. Die Hinwendung dazu kam in den 1990er Jahren, verstärkt durch die Charta von Leipzig 2007, die das Bild der „europäischen Stadt“ bemühte und Dichte wiederum als Kennzeichen der humanen Stadt postulierte – nunmehr aber im umfassenden Sinne, nicht allein der physischen Präsenz: multifunktional, vielfältig, sozial, verdichtet, kurze Wege, naturnah u.a. Diesem Credo ist das hier besprochene Buch verpflichtet.

Auf über 200 Seiten beschreibt Pålsson zehn Themen der Stadtumgestaltung:

- Erneuerung dichter Stadtgebiete,
- Ausdünnung dichter Stadtgebiete,
- Baulückenbebauung,
- Transformation von Stadtgebieten,
- Umbau von Gebäuden,
- Rekonstruktion von Stadtgebieten,
- Etablierung linearer Stadträume,
- Erneuerung von Ortszentren,
- Entwicklung neuer dichter Stadtgebiete und
- Verdichtung moderner Stadtgebiete.

Nach einer allgemeinen Einleitung in die Themen folgt die Verifizierung an Beispielen vornehmlich europäischer Metropolen wie Berlin, Hamburg, Kopenhagen

und Barcelona, die kleinste Stadt ist Odense mit dem Rückbau einer stadtzerstörenden Straße und der Entwicklung eines neuen Ortszentrums. Wie man aber in der Eurocity Berlin mit einer GFZ bis zu 3,0 gesunde und einer Geschosshöhe von VI Wohnverhältnisse schaffen will, bleibt unklar: Wer will dort in den unteren Geschossen mit Orientierung auf einen baulich geschlossenen Hof leben? (S. 2249) Wirklich beachtenswert sind die Beiträge über die Revitalisierung älterer Stadtteile, einschließlich Baulückenschließung und Umbau von älteren Gebäuden sowie die Transformation von ehemaligen Gewerbeflächen und deren Einbindung in die umgebende Stadtstruktur. In einigen Punkten fällt es allerdings schwer, dem Autor zu folgen, wenn er beispielsweise die Einfügung eines Sportplatzes in das Straßenraster der Spandauer Vorstadt von Berlin als Beispiel für die gelungene Rücksichtnahme auf das Straßenbild lobt. (S. 60) Das alles ist gut lesens- und ansehenswert und in hervorragender Qualität der teilweise zweiseitigen Abbildungen: ein umfassendes Spektrum der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der Stadtentwicklung.

Nicht ganz überzeugend ist der einleitende „historische Abriss“ (S. 11 – 31), der bei der Renaissancestadt ansetzend bis in die 1980er Jahre reicht. Die Ausführungen über das 19. Jahrhundert enthalten zahlreiche Pauschalisierungen, die sich in die anderen Beiträge fortsetzen. So wird u.a. von dem „lebhaften Treiben von Händlern, Bewohnern und spielenden Kindern“ auf den breiten Bürgersteigen mit den Wasserpumpen für die Haushalte und Pferde im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg geschwärmt. (S. 198) Das und was hinter den Fassaden geschah, wird jedoch nicht reflektiert. Wenn die Wohnverhältnisse damals so gut gewesen sein sollten, warum zog es die, die es sich leisten konnten, in die Vororte mit ihren Villen und Gärten? Die heute wertgeschätzten Qualitäten ergaben sich erst später aus der Ausdünnung, d.h. Entkernung und Abriss von Hinterhäusern. Hier wäre eine differenziertere Analyse vor allem in Hinblick darauf, dass das damals Geschaffene, später vehement Abgelehnte, nunmehr wieder Gelobte die Basis ist, für die Begründung des Rückgriffs auf die Stadt des 19. Jahrhunderts sicher hilfreich gewesen.

Auf einen Blick:

Karsten Pålsson: Humane Städte; Stadtraum und Bebauung. 272 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen. 28,00 EUR. DOM publishers. Berlin 2017

Neuerscheinungen



BKI Objektdaten Neubau

Das BKI erweitert kontinuierlich die Objekt-Datenbank. Mittlerweile liefern über 1.200 Architekturbüros abgerechnete Projekte aus allen Bundesländern. Die neuen Objektdokumentationen werden jährlich veröffentlicht – nach den Rubriken Neubau, Altbau und Freianlagen. Im Juli

publizierte das BKI den 16. Neubau-Band „N16“. Die mit jedem Band wachsende Sammlung von Vergleichsobjekten leistet wertvolle Dienste bei Kostenermittlungen und trägt zu mehr Kostensicherheit bei allen Bau Beteiligten bei.

Diese ausführlich dokumentierten Neubau-Objektdaten verstehen sich als ausgezeichnete Grundlage, um die Kosten von Bauvorhaben mit den Erfahrungen von bereits realisierten Objekten zu ermitteln bzw. zu überprüfen. Über differenzierte Kostenauswertungen hinaus enthält das vorliegende Buch viele Detailinformationen, die einen Einblick in die Kostenstruktur dieser Gebäude ermöglichen.

Im neuen Band befinden sich 102 aktuell realisierte Neubau-Objekte zu allen wichtigen Gebäudearten. So wurden beispielsweise neue Büro- und Verwaltungsgebäude, Gebäude für Lehre und Forschung, Gebäude

des Gesundheitswesens, Schulen und Kindergärten, Sportbauten, Wohngebäude, Gewerbe- und Kulturgebäude veröffentlicht. Zu allen Objekten sind die Baukosten nach DIN 276 und Leistungsbereichen abgebildet. Zusätzlich erhalten Nutzer die Kostenkennwerte für die Kostengruppen der 3. Ebene nach DIN 276 und tiefergehend auch auf CD-ROM. Wertvolle Zusatzinformationen wie ausführliche Objektbeschreibungen mit Fotos, Zeichnungen und Angaben zu Nutzung, Grundstück, Baukonstruktion und Technischen Anlagen sorgen für eine sichere Baukostenvergleichsgrundlage. Auch wichtige Kosteneinflussfaktoren wie z.B. regionaler Baumarkt und Art der Vergabe sind berücksichtigt. Das neue Fachbuch mit „Baukosten im Bild“ enthält weiterhin Planungskennwerte, die Wirtschaftlichkeitsprüfungen anhand von Flächenvergleichen ermöglichen.

Zusammenfassend können Architekten und Planer mit dieser Neuerscheinung gezielt und übersichtlich die gewonnenen wirtschaftlichen Objekt-Erfahrungswerte von Berufskollegen anwenden.

Das Fachbuch mit über 850 Seiten und die CD können zum Preis von 99,00 EUR inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten beim BKI vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden, Tel: 0711 954 854-0, E-Mail: info@bki.de.



BKI Objektdaten Sozialer Wohnungsbau

Das BKI unterstützt Architektur- und Planungsbüros, aber auch Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren bei der Planung und Realisierung neuer mehrgeschossiger und kostengünstiger Mietwohnungen mit seiner Expertise. Die BKI-Objekt-

datenbank weist mittlerweile über 3.000 abgerechnete Objekte aus. Die BKI-Neuerscheinung „Objektdaten Neubau – Sonderband sozialer Wohnungsbau“ umfasst einen Auszug aus der BKI-Datenbank mit aktuellen Referenzobjekten für den Neubau öffentlich geförderter Mietwohnungen. Diese neuen „Baukosten 2018 im Bild“ sind im Fachbuch entsprechend nachfolgender Rubriken sortiert:

- Mehrfamilienhäuser, mit 6 bis 19 Wohneinheiten
- Mehrfamilienhäuser, mit 20 und mehr Wohneinheiten
- Mehrfamilienhäuser, Passivhäuser

Die Neuerscheinung bietet eine sichere Grundlage zur kompetenten Kostenplanung von bezahlbaren und sozialen Mietwohnungen. Alle enthaltenen Objekte wurden mit Kostenkennwerten nach DIN 276 und Leistungsbereichen, den abgerechneten Mengen und Vergabepreisen dokumentiert. Die Objektdaten umfassen ergänzend farbige Fotos, Zeichnungen und ausführliche Beschreibungen. Diese zusätzlichen Angaben und Objektinformationen sorgen für eine gute Transparenz der entscheidenden Kosteneinflüsse. Die enthaltenen 73 Referenzobjekte weisen Bauwerkskosten (Kostengruppe 300+400 nach DIN 276) von 1.100 Euro bis 3.000 Euro /m² Wohnfläche aus.

Alle Kostenangaben im Fachbuch entsprechen Bundesdurchschnittswerten. Mit den im Anhang veröffentlichten neuen BKI-Baukosten-Regionalfaktoren 2018 für jeden Stadt- und Landkreis können diese Mittelwerte an das besondere regionale Baupreis-Niveau angepasst werden.

Die neue BKI-Publikation umfasst 622 Seiten und kann zum Preis von 99,00 EUR (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten) beim BKI vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden, Tel: 0711 / 954 854-0, E-Mail: info@bki.de.

**BKI Baukosten 2018**

Kürzlich erschien beim BKI das Standardwerk zur sicheren Kostenplanung „BKI Baukosten“ in der neuen Ausgabe 2018 mit aktuellen Kostenkennwerten für Gebäude, Bauelemente und Positionen. Alle drei Neuerscheinungen enthalten die neuen BKI Baukosten-Regionalfaktoren 2018

für jeden Stadt- und Landkreis in Deutschland, sowie für die Inseln der Nord- und Ostsee und Regionalfaktoren für Österreich. Auf diese Weise können Anwender

die Bundesdurchschnittswerte einfach an das Baukosten-Niveau ihrer Region anpassen.

Die neue dreiteilige Fachbuchreihe (Gebäude, Bauelemente, Positionen) ist als Gesamtausgabe zum Preis von 239,00 EUR erhältlich. Es können aber auch die einzelnen Fachbücher vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden, Tel: 0711 954 854-0, E-Mail: info@bki.de.

Unter www.bki.de/t1, www.bki.de/t2 sowie www.bki.de/t3 können zu den Fachbuch-Neuerscheinungen auch jeweils Musterseiten und das Inhaltsverzeichnis eingesehen werden.

**BKI Wärmebrückenplaner**

Beim BKI ist die neue Version 3 des Programms „Wärmebrückenplaner“ erschienen. Das Programm wird vor allem von Energieeffizienz-Experten für den detaillierten Wärmebrückennachweis genutzt. Gutachter und Sachverständige verwenden das Programm für Feuchteanalysen zu Tauwasseranfall und Schimmelbildung. Die Stärke der Software liegt in der effizienten Erstellung und Nutzung der Wärmebrückendetails unter Verwendung definierter Elemente oder Konstruktionen. Anwender greifen auf Datenbanken mit Baustoffen zu und in der Komplettversion zusätzlich auf viele vordefinierte Bauteilaufbauten bekannter Hersteller. Für eine rationelle Eingabe können zudem alle Bildformate und in der Komplettversion dxf-, dwg- und pdf-Dateien importiert werden. Verständliche Zeichenwerkzeuge mit allen wichtigen Beschriftungs- und Bemaßungsfunktionen, sowie ein völlig neuer Report-Designer, stehen für eine effektive Bearbeitung zur Verfügung.

Als wichtige Neuerung bietet der Report-Designer zahlreiche fertige Reportvorlagen und anwenderfreundliche interaktive Änderungs- und Anpassungsmöglichkeiten. Per „drag and drop“ können Berichtsbausteine ausgewählt, angepasst und verwendet werden. Vorgefertigte Ausgabe-Berichte sorgen für eine übersichtliche und ausgereifte Standard-Dokumentation. Die Reporte können bei Bedarf über verschiedenste Dateiformate

zur Weiterbearbeitung in andere Programme exportiert werden. Alle Wärmebrückendaten lassen sich mit psi-Werten auch direkt für die EnEV-Berechnung in den BKI Energieplaner 17 exportieren.

Als wichtige Unterstützung können in der neuen Version jetzt EnEV- und KfW-Anforderungswerte, wie die Gebäudehüllfläche und die angestrebte KfW-Effizienzhausklasse für den Wärmebrückennachweis hinterlegt werden. Damit sind die förderrelevanten Ergebnisse kompakt und übersichtlich dargestellt.

Das Programm kann als Basis- oder Komplettversion erworben werden. Bereits in der Basisversion steht mit einer reduzierten Auswahl der insgesamt mehr als 180 Details aus DIN 4108 Beiblatt 2 und DIN EN ISO 14683 ein hilfreicher Wärmebrückenkatalog zur Verfügung. Einmal geänderte oder neu erstellte Details werden in die Datenbank übernommen und lassen sich zukünftig über eigene Kataloge auswählen. Die Erweiterung des Wärmebrückenkatalogs um die Wärmebrückendetails des neuen Beiblatt 2 der DIN 4108 sind zur Veröffentlichung der novellierten DIN für die Komplettversion geplant.

Zum Service-Angebot gehören eine kostenlose Fach-Hotline, sowie ein umfangreiches Seminar-/Workshop-Angebot. Das neue Programm kann kostenlos 4 Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie beim BKI angefordert werden. Eine Download-Version sowie weitere Produktinformationen finden Interessierte unter: www.bki.de/waermebrueckenplaner

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid